



## AUSSCHREIBUNG



Für das 4. Stahnsdorfer Voltigierturnier (PLS) am 18.06.2016,  
Sichtung für DJM, DM, NDM, M-Cup

**Veranstalter: PSV Stahnsdorf**

**Ort: Schenkendorfer Weg 13, 14532 Stahnsdorf**

**Nennungsabschluss: 23. Mai 2016**

**Nennungen an: Marion Nowotnick, Schönhagener Str. 13, 14947  
Nuthe-Urstromtal (marionnowo@web.de)**

**Turnierleitung: Marion Nowotnick, Silvia Reimann**

**Richter: Kathrin Rabe, Johannes van den Boom, Hannah  
Moderow**

**Vorl. Zeitplan: Sa: Pflicht: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7; 8, 9, 10, 11, 12 Kür: 1,  
2, 3, 4, 5, 6, 7**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren  
zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin-  
Brandenburg angeschlossen sind, sowie Voltigiergruppen und  
Einzelvoltigierer aus dem Bundesgebiet.

**Voltigiergruppen der Leistungsklasse 6-3 (A bis M\*\*-  
Gruppen) starten flexibel mit 6-8 Voltigierern.**

### Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 18. 06. 2016  
in Stahnsdorf ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Fachbeirat

Landeskommission

5.4.16  
Landeskommission für Pferdesportprüfungen  
des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine  
Berlin-Brandenburg e.V.  
Passenheimer Straße 30, 14053 Berlin

## Prüfungen

### Prüfung Nr.1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, Pflichtzeit: max: 6-8 Min. (pro Voltigierer 1 Min.); Kürzeit max. 4 Min.

Die Pflicht wird in einem Block im Galopp geturnt.

Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien, Stüttschwung vorlings und ein Abgang nach innen mit Landung, Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 und Aufgabenheft 2012

Bewertung: §§201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: J

### Prüfung Nr. 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, Pflichtzeit: max. 6-8 Min. (pro Voltigierer 1 Min.), Kürzeit: max. 4 Min. Die Pflicht wird in einem Block geturnt.

Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Stehen, Stüttschwung vl., halbe Mühle, Stüttschwung rl. mit Abgang aus dem Rückwärtssitz nach Innen.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 und Aufgabenheft 2012

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: T

### Prüfung Nr. 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M\* (LK 4)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, Pflichtzeit: max. 6-8 Min. (pro Voltigierer 1 Min.); Kürzeit max. 4 Min.

Die Pflicht wird in einem Block geturnt.

Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil mit Wende nach Außen

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 und Aufgabenheft 2012

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: A

### Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M\*\* (LK 3)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M\*\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, Pflichtzeit: max. 6-8 Min. (pro Voltigierer 1 Min.); Kürzeit max. 4 Min.

Die Pflicht wird in einem Block geturnt.

Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil mit Wende nach Außen.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 und Aufgabenheft 2012

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: K

### **Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S\* (LK 2)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: U

### **Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S\*\* (LK 1)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S\*\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: G

### **Prüfung Nr. 7: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen**

Teilnahmeberechtigt sind sechs Voltigierer der Jahrgänge 1998 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind. Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: Q

### **Zu Prüfung Nr. 1 – 7:**

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

### **Prüfung Nr. 8: Junior-Einzelvoltigierprüfung Kl. L,M,S (LK 1-3)**

Pferde: 6j.+ält.  
Ausr. 72 Richtv: 200,204 Aufgabe CVIJ\*\* (Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere vw, Schere rw, Stehen, Wende nach Innen; Kür) gem.  
Kalenderveröffentlichung LPO 2016  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: C

### **Prüfung Nr. 9: Einzelvoltigierprüfung Kl. L (LK 3)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer L sind. Schleifen allen Voltigierern.  
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO  
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: M

### **Prüfung Nr. 10: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind. Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO  
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: W

### **Prüfung Nr. 11: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN-Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind. Schleifen allen Voltigierern.

Richtverfahren: § 56 I.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: I

### **Zu Prüfung Nr. 9 - 11:**

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 2004 und älter, die im Besitz des DVA III sind.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Zeit für die Kür: 1 Minute

### **Prüfung Nr. 12: Doppelvoltigierprüfung**

Teilnahmeberechtigt sind zwei Voltigierer der Jahrgänge 2004 und älter. Beide Teilnehmer benötigen eine Jahresturnierlizenz und müssen den Besitz des DVA III nachweisen.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 I.2.2. LPO

Anforderungen: §202 der LPO 2013

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Zeit für die Kür. 2 Minuten

Einsatz: 15 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: S

## **Allgemeine Bestimmungen:**

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2013, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören (außer Prüfung Nr. 7). Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten (außer Prüfung Nr.7)
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

## **Besondere Bestimmungen:**

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:  
Vollständige Bezeichnung des Vereins  
Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders  
Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,  
Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,  
sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:  
Inhaber: PSV Stahnsdorf  
Kto.- Nr.: 1061304260 , IBAN : DE 56 100 500 00 660 404 9076  
BLZ: 10050000 , BIC: BELADEBXXX  
Kreditinstitut: Berliner Sparkasse  
oder mit Verrechnungsscheck der Nennung beizufügen.

- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Boxen können nur auf vorherige Anfrage und in sehr geringer Anzahl, ggfs. in der Umgebung zur Verfügung gestellt werden.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E- Mail- Adresse anzugeben.
- 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Durchführungsbestimmungen zu § 67 und die FN Anti- Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen unterwirft.
- 12) Eigene CDs (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 13) Spätestens **60 Minuten vor Prüfungsbeginn** ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2015 und 2016 und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20m  
Vorbereitungszirkel: Halle: 20 x 20  
Außenplatz: 3 Vorbereitungszirkel
- 15) Vor dem Halleneingang befindet sich ein überdachter Bereich in dem die Voltigierer ihre Sachen ablegen können; bitte nicht im Vorbereitungszirkel und nicht im Casino.
- 16) **Die Benutzung von Haarspray in der Wettkampfhalle ist untersagt.**



Unterschrift Turnierleitung: